

## **Keine Post vom Finanzamt?**

Der Praxismanager aus Vet-Journal der österr. Tierärztekammer  
Ausgabe April 2016

Als selbständiger Tierarzt bzw. selbständige Tierärztin haben Sie - direkt oder indirekt - regelmäßigen Kontakt mit dem Finanzamt. Dieses setzt jetzt unter dem Motto Steuern online bezahlen auf mehr Effizienz und Kundenzufriedenheit.

### **Finanzverwaltung stellt Buchungsmitteilungen und Versand von Erlagscheinen ein**

Die mit der Steuerreform möglich gemachte Änderung der Verwaltungspraxis wirkt sich auf Ihre Organisation in zweifacher Hinsicht aus. Zum einen informiert Sie das Finanzamt nicht mehr wie bisher auf dem Postweg über fällige Steuerzahlungen: Haben Sie als FinanzOnline Teilnehmer der elektronischen Zustellung zugestimmt; wird der Versand von Buchungsmitteilungen mit dem zweiten Quartal 2016 eingestellt. Zudem ergeben sich auf Basis des neuen SEPA Zahlungssystems Änderungen bei der Zahlung selbst.

### **Steuerzahlungen durchführen**

Ab 1.4.2016 werden generell keine Zahlungsanweisungen (sprich Erlagscheine) mehr verschickt, sondern sollen Steuern elektronisch zum Beispiel mit eBanking oder Telebanking bezahlt werden. Viele Bankenprogramme bieten hier bereits die Möglichkeit einer eigenen Finanzamtszahlung an, die die Zuordnung Ihrer Zahlung erleichtert. Diesen Effekt hat auch eine sogenannte eps-Überweisung, die bereits bei vielen OnlineShops etabliert ist. Dabei steigen Sie nicht in Ihr Bankprogramm ein sondern wickeln die Zahlung direkt über FinanzOnline ab.

Natürlich können Sie auch weiterhin Geld mit eigenen Zahlscheinen an das Finanzamt überweisen. Diese Vorgangsweise ist aber unerwünscht. Für Sie als Tierarzt besteht die Gefahr, dass die korrekte Widmung einer Zahlung am Abgabekonto nicht vorgenommen wird und in weiterer Folge trotz Guthabens Verzugszinsen entstehen. Nur wenn Sie keinen Zugang zu elektronischen Zahlungssystemen haben, beantragen Sie beim Finanzamt formlos die Zusendung von Zahlscheinen (Ausnahmeregelung).

### **Arbeiten mit Finanzonline**

Wie hoch Ihre fälligen Zahlungen sind, erfahren Sie künftig über Finanzonline. Werden - etwa vom Steuerberater - sogenannte Selbstbemessungsabgaben wie Umsatz- oder Lohnsteuern gemeldet, bekommen Sie ein automatisch generiertes eMail und können die Zahlungen fristgerecht bei Ausnützen der Zahlungsfristen so beauftragen, dass Ihr Abgabekonto ausgeglichen ist: so werden etwaige Gutschriften gleich von der Zahlung abgezogen. Für die Durchführung benötigen Sie aber natürlich trotzdem die Zugangsdaten Ihres Internetbankings wie Verfügernummer, Passwort und TAN/TAC.

Am Ende bleibt das Bezahlen einer Steuer immer eine bittere Erfahrung. Die neuen Funktionalitäten bieten aber Transparenz und geben einen schnellen Überblick darüber, was nun tatsächlich bezahlt wird. Möchten Sie weiterarbeiten wie bisher, beantragen Sie die Ausnahmereglung. In der ersten Zeit ist nicht damit zu rechnen, dass die Behörden die eigentlichen Voraussetzungen - nämlich, dass Sie keinen Zugang zum Internet Banking haben - streng prüfen.